

Verordnung über die Vergabe und Benützung der Pfarreiräumlichkeiten in Cham und Hünenberg

Sämtliche Räumlichkeiten und Einrichtungen stehen in erster Linie den Pfarreien Cham und Hünenberg für die Erfüllung ihrer liturgischen und seelsorgerlichen Aufgaben kostenlos zur Verfügung. Soweit die Räumlichkeiten nicht von der Pfarrei beansprucht werden, stehen sie Vereinen und Gruppierungen sowie Privatpersonen zur Verfügung.

Räumlichkeiten in den Pfarreizentren Cham und Hünenberg

Pfarreiheim Cham	Saal	Apéro (Stehtische) Konzertbestuhlung Bankettbestuhlung	bis 460 Personen bis 300 Personen bis 300 Personen
	Sitzungszimmer 1	15 Personen	
	[Sitzungszimmer 2	15 Personen]	
	Sitzungszimmer 3	10 Personen	
	Sitzungszimmer 4	20 Personen	
	[Sitzungszimmer 5	30 Personen]	
	Sitzungszimmer 6	30 Personen	
	Kegelbahn		
	Kolpinglokal (Bahnhofstrasse 3)	30 Personen	
Pfarreiheim Hünenberg	Saal	Apéro (Stehtische) Konzertbestuhlung Bankettbestuhlung	max. 60 Personen max. 60 Personen max. 60 Personen
	Sitzungszimmer	max. 13 Personen	
	Gruppenzimmer	max. 6 Personen	
	Schulungsraum	max. 15 Personen	
	Küchenbenützung	inkl. Geschirr (max. 60 Personen)	

Vermieterin

Anfragen Saal Cham oder Hünenberg (www.pfarrei-cham.ch oder www.pfarrei-huenenberg.ch)

Katholische Kirchgemeinde Cham-Hünenberg
Geschäftsstelle
Bahnhofstrasse 3
6330 Cham
Info@kkg-cham-huenenberg.ch
041 530 08 97

Anfragen Sitzungszimmer

Pfarreiheim Cham
Kirchbühl 10
6330 Cham
079 838 56 49
pfarreiheim.cham@bluewin.ch

Pfarramt Hünenberg
Zentrumstrasse 3
6331 Hünenberg
041 784 22 88
sekretariat@pfarrei-huenenberg.ch

Benutzungsvorschriften

Reservationen Die Reservationen werden in der Reihenfolge der eingehenden Anfragen angenommen. Es sind grundsätzlich Reservationen für das laufende Schuljahr (August bis Juli) möglich.

Benützungszeiten Cham: Montag geschlossen
Dienstag bis Samstag nach Vereinbarung
Sonntag nur für Pfarreianlässe
Hünenberg: Montag geschlossen
Dienstag bis Samstag nach Vereinbarung
[Samstag zwischen 16.30 und 18.30 Uhr besondere Bedingungen]

Vertrag Für jede Reservation wird ein verbindlicher Vertrag erstellt. Das Reservationsformular kann auf den Webseiten heruntergeladen werden.

Gebühren/Annulation

Die Benützung der Räumlichkeiten und Einrichtungen ist kostenpflichtig. Die Preise sind in der Tarifordnung im Anhang festgehalten. Falls der Anlass nicht durchgeführt wird, kann er mindestens einen Monat vor dem reservierten Datum schriftlich kostenlos annulliert werden. Andernfalls werden bei Annulation Umtriebsentschädigungen verlangt.

Reinigung Die Räumlichkeiten sowie die Umgebung des Pfarreiheims und der Kirche sind besenrein, sauber und in ordentlichem Zustand abzugeben. Nachreinigungen durch den Hauswart werden den Veranstaltenden in Rechnung gestellt. Bei Benützung der Küche müssen Geschirr, Gläser etc. und benützte Geräte von den Nutzerinnen oder Nutzern gereinigt werden. Die Abnahme und Kontrolle erfolgt durch den Hauswart.

Haftung Die Veranstaltenden haften für alle Schäden an Anlagen, Gebäuden, Mobiliar und Geräten. Beschädigtes oder fehlendes Inventar wird in Rechnung gestellt. Die Haftung besteht ungeachtet des Verschuldens. Mehrere Verursacher haften solidarisch.

Die Kirchgemeinde übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, welche durch das Verhalten von Dritten verursacht worden sind. Insbesondere haftet sie nicht für Diebstähle. Allfällige Bewachungen und Versicherungen sind Sache des Veranstalters. Im Übrigen richtet sich die Haftung der Kirchgemeinde nach dem Gesetz über die Verantwortlichkeit der Gemeinwesen, Behördenmitglieder und Beamten.

Ist die Benützung der Räumlichkeiten aus technischen, betrieblichen oder anderen Gründen nicht möglich, ist die Kirchgemeinde weder verpflichtet Realersatz anzubieten noch Schadenersatz zu leisten.

Benützungssperre In begründeten Fällen kann der Vermieter eine Benützungssperre verfügen oder einen sofortigen Abbruch der Benützung verlangen.

Bewirtungen

Küche In der Küche können der Einrichtung entsprechend Speisen zubereitet werden. Verpflegung und Getränke dürfen angeliefert werden.

Bewilligungen Für den normalen gastgewerblichen Betrieb (inkl. Alkoholausschank), liegt für das Pfarreiheim Cham eine Bewilligung vor. Für den Alkoholausschank in Hünenberg, sowie in beiden Pfarreien für Lotterien (Tombola, Lotto etc.), muss beim Polizeiamt der Gemeinde Hünenberg (Telefon 041 784 44 53) oder Cham (041 723 87 81) eine Bewilligung eingeholt werden.

Polizeiliche Bestimmungen

Zufahrt Die Zufahrt zu den Kirchen und zum Pfarreiheim ist zum Ein- und Ausladen von Waren erlaubt. Alle Autos müssen auf den ordentlichen Parkplätzen abgestellt werden. Fahrräder und Mofas sind so abzustellen, dass die Zugänge zu Pfarreiheim, Luftschutzräumen und umliegenden Liegenschaften gewährleistet sind.
Die Veranstaltenden haben den Besuchern die öffentlichen Verkehrsmittel zu empfehlen.

Bewilligungen Neben den Bewilligungen „Bewirtungen“ sind für Anlässe, welche länger als Mitternacht dauern sollen, die entsprechenden Bewilligungen einzuholen („Verlängerung“, Polizeiamt der Gemeinde Hünenberg, Telefon 041 784 44 53 oder Cham, 041 723 87 81).

Lärmschutz Die Lärmvorschriften und die Nachtruhe (ab 22.00 Uhr) sind aus Rücksicht auf die Nachbarschaft einzuhalten. Dies gilt auch bei bewilligten/„verlängerten“ Anlässen.

Entsorgung Die Veranstaltenden haben Abfälle auf eigene Rechnung zu entsorgen.

Brandschutz Die Nutzungsvereinbarung Brandschutz ist integrierender Bestandteil des Vertrages.

Rauchverbot In allen Räumen gilt ein generelles Rauchverbot.

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE CHAM-HÜENENBERG

Anhang Nutzungsvereinbarung Brandschutz
 Tarifordnung

Diese Verordnung tritt am 1. August 2015 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

Vom Kirchenrat Cham-Hünenberg genehmigt am 30. Juni 2015

Der Kirchenrat Cham-Hünenberg



Der Präsident
Alfons Heggli



Die Geschäftsstellenleitung
Monika Rebhan Blättler